

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sechste öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Montag den 3. Dezember 1894

[urn:nbn:de:bsz:31-301634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301634)

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage: das Kirchenvermögen betr. (siehe Beilage II). Es erstatteten Bericht über:

a) Die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim	der Abgeordnete	Beker
b) Die Zentralfarrkasse	"	Dürr
c) Die Kasse für das kirchliche Baupersonal	"	Fischer
d) Das Chorstift Wertheim	"	Wolfhard
e) Die Luise-Stiftung	"	"
f) Die Melancthon-Rothe-Stiftung	"	"
g) Die Züllig-Hill'sche Stiftung	"	"
h) Den Allgemeinen Hilfsfond	"	Ringwald
i) Den Pfarrhilfsfond	"	Gehres
k) Den Altbadischen Kirchenfond	"	Reimold
l) Die kirchlichen Ortsfonds und die örtliche Kirchensteuer	"	Weißer
m) Die Diözesankassen	"	"

Auf Antrag der Berichterstatter wird die Rechnungsführung und Verwaltung dieser sämtlichen Fonds einstimmig für unbeanstandet erklärt.

Inzwischen ist zur Kenntnis gebracht worden, daß der Abgeordnete Bauer bereit sei, die Predigt im Schlußgottesdienst zu übernehmen. Die Synode ist damit einverstanden.

Die nächste Sitzung wird auf Montag den 3. Dezember anberaumt.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird das Bureau beauftragt, Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin zu Ihrem Geburtstage am 3. Dezember die Glückwünsche der Generalsynode zu übermitteln. Hierauf wird die Sitzung mit Gebet geschlossen. (Schluß 11³/₄ Uhr.)

Sechste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Montag den 3. Dezember 1894.

Nachmittags 4 Uhr.

Anwesend sind sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des durch Krankheit verhinderten Abgeordneten Dr. Kiefer; am Tische des Oberkirchenrats der Präsident des Oberkirchenrats D. von Stäffer, Prälat D. Doll, die Oberkirchenräte Schmidt, Bujard, Schenk und Ganz.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Präsident das vom Bureau im Auftrage der Generalsynode an Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin zu Höchstihrem Geburtstage gerichtete Glückwunschsreiben mit:

„Ihrer Königlichen Hoheit bringt die Generalsynode der Evangelischen Landeskirche tiefgefühlte Glück- und Segenswünsche dar und bittet Gott, Er wolle über Ihrer Königlichen Hoheit und Höchstihrem Hause im neuen Lebensjahre und in vielen weiteren Jahren mit seiner Gnade behütend und segnend walten.“

Der Präsident bringt ferner zur Kenntnis: Daß der evangelisch-soziale Kongreß, Abteilung für Baden, zur Kenntnisnahme den Synodalen eine Anzahl Flugblätter übergeben habe, — daß der Vorstand der badischen Bibelgesellschaft in einem Saale des Ständehauses die neuen Stuttgarter Bibelausgaben aufgestellt habe und zur Besichtigung einlad, — daß der Vorstand des badischen Landesvereins für innere Mission Berichte über die im Juni d. J. in Karlsruhe abgehaltene Jahresversammlung der südwestdeutschen Konferenz für innere Mission zur Einhäudigung an sämtliche Synodale übergeben habe.

Eingegangen ist eine Eingabe des früheren Generalsynodalmitglieds Menzer in Neckargemünd, dahin gehend: Es wolle der hohen Generalsynode gefallen, den ablehnenden Bescheid des Oberkirchenrats vom 6. Oktober d. Js., der dem Gustav-Adolf-Festspiel die Kirchen Badens verweigert, einer Beratung zu unterziehen. Die Eingabe wird dem Ausschuß II überwiesen.

Der Präsident giebt eine Übersicht über die von der Synode zu erledigenden Arbeiten und ersucht die Wahlen der Mitglieder des Generalsynodalausschusses vorzubereiten.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses II über die Eingabe von Geistlichen der Diözese Freiburg, die Einführung eines Bibelauszugs betr. Namens des Ausschusses berichtet der Abgeordnete D. Wassermann (Heidelberg):

Hoch Synode! Die Petition, über welche ich im Auftrage des II. Ausschusses zu berichten die Ehre habe, stammt von Geistlichen der Diözese Freiburg und ist unterzeichnet von Wolfhard, Hößlin, Dörner, Dr. Hafenclever, Schmitthemer, Stüdtlin, Raupp, Bigelius, Schulz, Sätzler, Gutheil, Weiser. Sie geht dahin, daß „die fakultative Einführung der Bremer Schulbibel oder eines ähnlichen Bibelauszugs in Schule, Konfirmandenunterricht und Christenlehre beschlossen und zugleich bei hohem Oberkirchenrate beantragt werden möge, derselbe wolle allgemein erlauben, daß Schulbibeln für ärmere Kinder da, wo die kirchlichen Ortsfonds Überschüsse aufzuweisen haben, aus denselben angeschafft werden“. Begründet ist sie durch den Hinweis auf die doppelte Erfahrung, einmal, daß Kinder beim Lesen von Stellen in der heil. Schrift, in denen geschlechtliche Verhältnisse berührt werden, auf Gedanken hingelenkt werden, die ihnen besser noch fern bleiben, und dann, daß vermöge einer geheimen Tradition eine Generation der Kinder die andere auf in dieser Beziehung besonders bedenkliche Kapitel aufmerksam macht und zum Nachschlagen derselben veranlaßt, wodurch die Phantasie der Jugend gereizt und verunreinigt werde. Die Schulbibel, welche die Petenten fordern, solle aber nicht bloß durch Auslassung solcher Stellen sich von der Vollbibel unterscheiden, sondern nur dasjenige enthalten, „was für den Unterricht mehr oder minder wichtig und wertvoll ist.“ Sie solle dadurch deutlich den Charakter eines Schulbuches an sich tragen, und ihr Text der der revidierten Bibel sein. Allen diesen Anforderungen entspreche gegenwärtig nur die Bremer Schulbibel. — Die zweite Forderung, die Anschaffung derselben aus Überschüssen der Kirchen-Almosenfonds bewirken zu dürfen, wird durch die Unmöglichkeit begründet, wenig bemittelten Eltern die Erlegung des Preises der Schulbibel (M 2, bei 50 Gr. M 1,80) zuzumuten.

Es ist nicht das erste Mal, daß unsere Synode sich mit diesem Gegenstande beschäftigt. Erst im Jahre 1891 wurde in der 9. Sitzung darüber verhandelt aus Anlaß einer ähnlichen Petition von Mühlheim. (Verhandlungen S. 185—202) und der Beschluß gefaßt: „Der Oberkirchenrat möge in Erwägung ziehen, ob es nicht möglich wäre, für Schule, Konfirmandenunterricht und Christenlehre den Gebrauch der Glarner Familienbibel oder eines ähnlichen Auszugs neben demjenigen der ganzen Bibel zu gestatten“. Der Bescheid des Oberkirchenrates lautete (Ges.- und Verordnungsblatt 1892 Nr. V, S. 77 f.) damals ablehnend; und zwar stützt sich diese Ablehnung lediglich auf pädagogisch-praktische Gründe. Man könne die Glarner Familienbibel nicht neben der Vollbibel gebrauchen, da der verschiedene Text beider nicht miteinander übereinstimme, so daß Verwirrung zu besorgen sei bei Kindern und Lehrern, zumal da jetzt als dritter Text noch der der

revidierten Bibel hinzutrete. In seinem Bescheid von 1894, auf den wiederholten Beschluß der Müllheimer Synode, hat der Oberkirchenrat die Ablehnung nur damit begründet, „daß eine starke Abneigung gegen die Ersetzung der Bibel als Schulbuch durch einen Bibelauszug in weiten Kreisen unsrer Kirchengenossen bei Geistlichen und Laien herrsche.“

Als nun Ihre Kommission in die Beratung des Gegenstandes eintrat, ergaben sich sofort zwei für denselben höchst erfreuliche Thatsachen, denn 1. erklärte der Vertreter der Oberkirchenbehörde in unserer Mitte, daß jene pädagogischen Erwägungen, welche früher zu dem ablehnenden Bescheid geführt hatten, seit dem Erscheinen der Bremer Schulbibel, welche sich im Text und sonst ganz eng an die (revidierte) Bibel anschließt, nicht mehr geltend zu machen seien, eine ernste Beanspruchung der fakultativen Einführung also nicht mehr möglich sei; 2. erklärten diejenigen Mitglieder unsrer Kommission, welche der rechten Seite dieses Hauses angehören, daß auch sie prinzipiell nicht gegen eine solche Einführung seien, obwohl sie die Hinzufügung glaubten machen zu müssen, daß sie sich auch nicht prinzipiell zustimmend verhalten könnten.

Durch beide Erklärungen war in der Kommission ein gemeinsamer Boden hergestellt, auf dem eine erfreuliche Erledigung der Sache sich hoffen ließ. Es zeigte sich daran, daß wir es hier nicht mit einer dogmatischen Frage, welche etwa das Wort Gottes und seine Geltung in der Kirche beträfe, überhaupt nicht mit einer prinzipiell-kirchlichen, sondern lediglich mit einer pädagogischen, rein praktischen Frage, die in die Technik des Religionsunterrichts gehört, zu thun haben; wie ja denn auch schon bei den Verhandlungen vom Jahre 1891 streng-konservative Geistliche, wie die Defane Bechtel und Rühle, sich dahin ausgesprochen hatten, es sei ganz verkehrt und unberechtigt, „wenn man meint, man wolle die Bibel durch diesen Auszug verdrängen“ (Verh. S. 191), „sie werde in ihrer Autorität geschädigt oder gar verstümmelt“ (S. 192, 193). Schon die Existenz und der unbeanstandete Gebrauch der „biblischen Geschichte“ beweist ja, daß davon nicht die Rede sein kann.

Freilich Bedenken verschiedener Art sind auch in unsrer Beratung laut geworden. Man müsse Rücksicht nehmen auf die Anschauungsweise unseres Volkes, das nun einmal die Bibel nur in der Form der Lutherischen Vollbibel kenne und anerkenne, ja sogar auf den, in Beziehung auf die Weglassung der Apokryphen schon gehörten und auch hier möglichen Einwand der Katholiken, wir Protestanten, die wir uns stets auf die Bibel beriefen, hätten ja gar nicht die ganze, wirkliche Bibel. Sei der Zweck der Schulbibel auch gut und recht, besonders was die Entfernung oder Änderung der in geschlechtlicher Beziehung bedenklichen Stellen betrifft, so sei doch vielleicht die Folge ihrer Einführung eine Verdrängung oder Beeinträchtigung der Vollbibel; die Erfahrung zeige, daß noch keine, wirklich die Bibel lesende, Gemeinde sittlich schlechter geworden sei; oder: gerade durch's Weglassen würden jene Stellen leicht der besonderen Aufmerksamkeit einer vorwichtigen Jugend empfohlen, und schließlich beständen eben nun einmal Bedenken gegen die Schulbibel in vielen Gemeinden, die müsse man schonen. Wenn man unter diesen Einwänden eine Teilung vornehmen kann in berechtigte Bedenken und unberechtigte Vorurteile, so wird das Übergewicht jedenfalls auf Seiten der letzteren liegen, und diese werden sich, sofern nur der Geistliche selbst dem unbegründeten Einwand stramm und ohne Furcht entgegentritt und nicht etwa gar ihn selbst nährt, als handle es sich um die Autorität und Geltung des Wortes Gottes oder sonstige dogmatische und prinzipiell wichtige Fragen, wohl ohne Mühe überwinden lassen. Überdies muß daran erinnert werden, daß ja nur von einer fakultativen, d. h. von jedem einzelnen Kirchengemeinderat zu beschließenden Einführung die Rede ist.

Jedenfalls hat in Ihrer Kommission sich diesen Bedenken gegenüber die Erwägung siegreich behauptet, daß sehr gewichtige Gründe für eine allmähliche Einführung einer Schulbibel nicht bloß in den Mittelschulen, wo sie jetzt schon gestattet ist, sondern auch, ja eigentlich noch mehr, in der Volksschule und dem Volksunterricht überhaupt sprechen. Diese Gründe haben in den letzten Jahren mehr und mehr Boden gewonnen. Nicht allein die württembergische Landesynode hat sich jüngst für Einführung der Schulbibel ausgesprochen,

sondern auch verschiedene Versammlungen von Schulmännern aller Richtungen und in verschiedenen Gegenden, so in der Provinz Schlesien am 27. März 1894 und ganz besonders die 19. Versammlung evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen der Rheinprovinz. (Zeitschr. f. ev. Rel.-Unt. V, S. 283. 288 ff.) Namentlich die letztere, und die aus ihr hervorgegangene Litteratur (Jahrgang VI, Heft 1) ist sehr instruktiv. Dem dort aufgestellten Satze: „Ein Buch, welches für Erwachsene bestimmt ist und auch da erst bei einer gewissen Reife seine volle Würdigung und Wirkung finden kann, als Schulbuch in Kinderhände zu geben, ist geradezu ohne Beispiel in irgend einem andern [Unterrichts-]Gegenstande“, dürfte man in der That nichts Triftiges entgegensetzen können. Die Versammlung gipfelte in der Resolution, daß es eine vom Standpunkte des Erziehers „nicht länger abzuweisende Forderung“ sei, daß dem Religionsunterricht ein Bibelauszug zu Grunde gelegt werde, ein Satz, der später ausdrücklich auch auf die Volksschule und den kirchlichen Pfarrunterricht ausgedehnt wurde. Und tiefen Eindruck hat es dort gemacht, daß nicht nur der Provinzialschulrat Münch von Koblenz dem zustimmte, weil er in Beziehung auf die in geschlechtlicher Hinsicht bedenklichen Stellen „eine Fülle bitterer und betrübender Erfahrungen gemacht, und als Direktor von Müttern und Vätern, gerade der besten Familien, viele Klagen gehört hat,“ sondern auch Gen.-Sup. D. Baur von Koblenz zugestand: „die Sache geht nicht gegen die Bibel, sondern ist pädagogisch notwendig und soll gerade auch dem Bibelgebrauch wieder zu Gute kommen.“ Man sieht auch hier: das Bedürfnis ist allgemein und dringend, auch alte Gegner belehren sich, und — was das Wichtigste ist — es handelt sich nicht um eine Sache einer Partei oder Richtung, sondern um das Wohl der christlichen Jugend und deshalb der christlichen Kirche.

Von solchen Erwägungen geleitet wäre Ihre Kommission, oder wenigstens ein größerer Teil derselben, wohl zu einem die Petition energischer befürwortenden und wärmer empfehlenden, also bestimmteren Antrag gelangt, als der ist, den sie Ihnen vorlegt: „Hohe Synode wolle die Freiburger Petition dem Oberkirchenrate zur Kenntnis und zur wiederholten Erwägung übergeben, ob nicht der fakultative Gebrauch eines Auszugs aus der Bibel für die Schule gestattet werden könne,“ wenn nicht gewisse Rücksichten sie daran verhindert hätten.

Zunächst glaubte sie, auf den zweiten Teil der Petition, welcher sich auf die eventuelle Anschaffung der Schulbibeln aus den Überschüssen der örtlichen Kirchenfonds bezieht, nicht eingehen zu sollen. Sie mußte dies für eine Angelegenheit der Verwaltung erklären, welche lediglich dem Oberkirchenrat überlassen werden kann. Ferner aber war die in der Fassung des Antrags bemerkbare Zurückhaltung durch zwei Motive bestimmt.

Einmal nämlich steht in Aussicht, daß, wenn die württembergische Kirchenbehörde dem Antrag der Landesynode zustimmt, in Bälde wohl eine Ausgabe der Schulbibel seitens der dortigen Bibelgesellschaft zu erwarten ist und zwar mit unverkürztem Abdruck des Neuen Testaments, wogegen nichts einzuwenden wäre. Nun beziehen wir in Baden aber unsere Bibeln von jener Gesellschaft, da wir keine eigene Druckerei haben. Dies, und der Umstand, daß ein von Württemberg kommendes Bibelbuch wohl keinen Anstand in Baden finden würde, rechtfertigen ein gewisses Zuwarten und warnen vor Überstürzung.

Sodann aber hat einen Teil Ihrer Kommission zu dieser allgemeinen Fassung unsres Antrages die Erwägung bewogen, daß mit ihr auch unsere, der Rechten angehörigen, Mitglieder sich einverstanden erklären konnten und erklärt haben.

Und wie wir nun diesem Antrage in der Kommission einstimmig zugestimmt haben, so hoffe ich, werden nun auch Sie denselben einstimmig annehmen in der Überzeugung, damit etwas zu thun, was die pädagogischen Anforderungen des Religionsunterrichtes dringend verlangen, was der Jugend zum Segen, dem Bibelgebrauch zur Förderung und ebendamit der evangelischen Kirche zum Heile gereicht.

Präsident: Ich eröffne die Verhandlung.

Pfarrer Mayer: Ich möchte durchaus dem gestellten Kommissionsantrage in der gegebenen allgemeinen Fassung beistimmen, gerade deshalb, weil er nach keiner Seite hin bindet. Vieles von dem, was ich sagen wollte, hat mir der Herr Referent bereits vorweggenommen; ich kann mich daher um so kürzer fassen.

Es handelt sich durchaus nicht um die Empfehlung einer Familienbibel, wie es vor einigen Jahren im Hinblick auf die Glarner Familienbibel geschehen ist. Einer solchen Empfehlung würde ich mich aus innerkirchlichen und aus interkonfessionellen Gründen schwerlich anschließen können. Es handelt sich, wie bereits gesagt ist, lediglich um die pädagogische Frage, bei der doch am allermeisten die Erfahrungen derjenigen Männer, die auf diesem Gebiete arbeiten, auch gehört werden müssen, und Sie haben bereits gehört, wie in den pädagogischen Kreisen und in den Kreisen derjenigen Leiter der Kirche, die vor allem auch die Aufsicht über den Religionsunterricht zu führen haben, in der That das Bedürfnis eines Bibellesebuchs oder, wie man es kurz nennen mag, einer Schulbibel mehr und mehr anerkannt wird. Ich möchte zu den bereits von dem Herrn Referenten gegebenen Mitteilungen nur noch nachtragen, daß auch das preussische Unterrichtsministerium den Gebrauch eines biblischen Lesebuchs in ganz Preußen für zulässig erklärt hat, und der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin ausgesprochen hat, daß der in den biblischen Lesebüchern gebotene Auszug besser, als es die ganze Bibel oder die biblische Geschichte für die Schule darbieten kann, ein geeignetes Hilfsmittel werden wird, die reifere Jugend in den Gebrauch und in das Verständnis der Heiligen Schrift einzuführen. Auch z. B. das Konferenzblatt für die evangelische Geistlichkeit Bayerns hat sich in diesem Sinne ausgedrückt, und, wie Sie wissen, hat erst jüngst die württembergische Generalsynode in großer Majorität einen Antrag, der von positiver Seite ausging, in demselben Sinne angenommen. Es ist mir da wiederholt in den letzten Tagen ein Mißverständnis begegnet, das ich klarstellen möchte. Die württembergische Generalsynode hat nicht die Bremer Bibel als solche empfohlen, sondern einen Auszug aus der Bibel, oder eine Schulbibel, wie es heißt, etwa in der Form der, von der Bremer Bibelgesellschaft herausgegebenen, Schulbibel. Es ist also anzunehmen, daß man dort die Herstellung eines besonderen biblischen Lesebuchs etwa erwartet, und, wenn die dortigen Kirchenbehörden darauf eingehen, diese Herstellung eines besonderen biblischen Lesebuchs in die Hand nimmt, und es entspricht ganz meinen Gedanken, wenn der Herr Referent ausgesprochen hat, daß man abwarten möge, was drüben in unserm Nachbarlande geschieht, und daß eventuell unsere Behörde sich mit der dortigen auch verständigen möge. Es kommt mir dabei wesentlich auf zwei Punkte an, von denen der eine bereits genannt ist, daß der Text einer solchen Bibel, die man fakultativ in der Schule einführen will, vollständig conform sei dem Texte der revidierten Bibelübersetzung; zweitens aber, daß die Reihenfolge der biblischen Bücher, Kapitel- und Verseinteilung inbegriffen, in diesem biblischen Lesebuche gegeben wird; dann haben wir, wenn diese biblischen Lesebücher gebraucht werden, den Vorteil, daß, wenn sich ein Kind in diesem biblischen Lesebuche zurechtfindet, gleichviel ob es das Alte oder das Neue Testament aufschlägt, es sich sofort auch in der Vollbibel zurechtfinden kann. Dieser Umstand müßte vor allem festgehalten werden. Es genügt nicht ein biblisches Lesebuch, das in sonst zusammenhängendem Texte die Worte der Bibel wiedergiebt, sondern um gerade die Kinder, wenn sie herangewachsen sind, in der Vollbibel heimisch zu machen, ist unbedingt nötig, daß die äußere Gestaltung eines solchen Schulbuchs in den einzelnen Abteilungen derjenigen der Vollbibel nachgebildet werde. Dabei kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Lesestücke aus dem Alten Testament lieber noch mehr verkürzt, als erweitert werden möchten, als es in der Bremer Bibel geschehen ist, damit man in der That diese Bibel mit seinen Schülern und Konfirmanden durchlesen kann. Damit komme ich auf die Erfahrungen, die es mich speziell wünschen lassen, daß, wo man kann, ein Versuch mit dieser Schulbibel gemacht werden dürfe. Ich will nicht auf die bereits besprochenen sexuellen Verhältnisse hinweisen, ich gebe ganz gern zu, vieles von dem, was schädigen kann, wird bei genügender Vorbereitung des Unterrichtenden und bei sorgfältiger Behandlung können vermieden werden; aber thatsächlich wird es eben immer begegnen, und auch mir ist es begegnet, daß gerade von solchen Vätern und Müttern, die am aller-

meisten über ihre Kinder wachen und sie auch in die Heilige Schrift einführen wollen, schwere Bedenken über den Gebrauch der Vollbibel in der Schule ausgesprochen worden sind, Bedenken, auf die ich nicht genügend zu erwidern wußte. Noch mehr aber ist mir das Bedürfnis eines solchen biblischen Lesebuchs immer wieder entgegengetreten im Konfirmandenunterrichte. Da möchte ich meine Konfirmanden anhalten und gewöhnen, daß sie täglich einen biblischen Abschnitt lesen und, soweit es geht, der Reihe nach. Ich sage ihnen also, von Tag zu Tag oder von Woche zu Woche, ihr lest täglich ein halbes oder ein ganzes Kapitel, und überzeuge mich durch ganz kurze Fragen zu Anfang oder Schluß des Unterrichts davon, daß sie sich daraus etwas gemerkt haben, daß sie zu sagen wissen, was für eine Geschichte sie gelesen oder was für ein bekannter Spruch vorgekommen sei u. s. w. Das geht nun im Neuen Testamente ziemlich ohne allen Anstand, aber um so schwieriger ist es im Alten; da kann man fast unmöglich den Kindern sagen: lest da und da täglich ein Kapitel; soll man aber immer wieder auswählen, dann werden die Kinder allerdings erst aufmerksam, und es ist auch schwierig für sie, das Aufgegebene ohne Hilfe zu finden. Besser wäre es, sie könnten Tag für Tag weiter lesen. In dieser Hinsicht habe ich ein biblisches Lesebuch am allermeisten vermisst und wäre sehr froh, wenn es erlaubt wäre einerseits, und ich es andererseits in meiner Gemeinde dahin brächte, daß ich, namentlich für die Konfirmanden, ein solches Buch hätte, in dem ich sie unbesorgt Tag für Tag weiter lesen lassen könnte. Ich habe auch mit meinen Lehrern schon die Verabredung getroffen, daß auch sie, weil das in den Gemeinden einen sehr günstigen Eindruck macht, in ihren Stunden einen kurzen Abschnitt lesen lassen, und habe für 2, 3 Jahre kurze Lesezettel aufgestellt, die sie auch benützt haben. Es giebt aber nicht viele Lehrer, die gern darauf eingehen, und viel bequemer gerade ist es den Lehrern, welche biblische Lectüre treiben wollen, wenn man ihnen sagen kann, fangt da an und lest regelmäßig weiter, Ihr braucht nicht lange zu suchen, Ihr braucht nicht lange zu wählen, Ihr könnt unbedenklich, was in diesem Buche steht, in Euern Klassen lesen.

Die Fassung des Kommissionsantrags ist ja so allgemein, daß wir es dann getrost unserer Behörde überlassen können, zu sehen, was etwa in unserer württembergischen Nachbarschaft geschieht. Es ist nach keiner Seite Jemand gebunden, und deshalb, um auch den Wünschen der Bittsteller entgegenzukommen, und weil mich eigene Erfahrungen zu dieser Ueberzeugung geführt haben, befürworte ich diesen Kommissionsantrag.

Oberkirchenrat Schmidt: Hohe Synode! Die Stellung der Kirchenregierung zu dem Antrage ist bereits im Kommissionsberichte erwähnt, ich brauche daher nicht besonders zu versichern, daß wir in keiner Art beanstanden, daß dieser Antrag von Ihnen angenommen wird. Wir sind empfänglich für alle die bereits angeführten pädagogischen Gründe, welche es wünschenswert machen, für den Religionsunterricht der Jugend einen Bibelauszug in Gebrauch zu nehmen. Andererseits freilich müssen wir auch Rücksicht nehmen auf die bereits konstatierte Abneigung großer und achtungswerter Kreise evangelischer Kirchengenossen gegen die Einführung einer Schulbibel. Es ist daher nicht möglich, an eine obligatorische Einführung einer solchen in irgend einer Form zu denken, auch die Petition wünscht nur eine fakultative. Ich weiß aber nicht, ob die Vorstellung von einer fakultativen Einführung bei Allen eine ganz gleiche ist. Unter einer fakultativen Einführung verstehe ich folgendes: wenn seitens des Oberkirchenrats ein bestimmter Bibelauszug für den Gebrauch beim Religionsunterrichte genehmigt ist, so steht es jedem Kirchengemeinderate frei, durch Beschluß diesen Bibelauszug für den Religionsunterricht in der Gemeinde zuzulassen, aber eben auch wieder nur fakultativ. Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig wäre, den Kirchengemeinderäten die Befugnis zu geben, daß sie die Einführung für ihre Gemeinde obligatorisch beschließen können, sodaß das „fakultativ“ nur gälte für die Kirchengemeinden und Kirchengemeinderäte, denen es freistünde, die Einführung zu beschließen; nicht aber für die einzelnen Gemeindeglieder. Nach meiner Meinung soll es auch für diese gelten; wir sollen also Niemanden nötigen, seinem Kinde statt der Vollbibel einen Bibelauszug in die Hand zu geben. Wir müssen der Abneigung Rechnung tragen, die bei vielen Kirchengenossen gegen die Schulbibel besteht. Aus

diesem Grunde hätte ich auch meine großen Bedenken gegen den zweiten Antrag der Petition, welcher wünscht, daß man Mittel zur Anschaffung des Bibelauszugs für eine Gemeinde den kirchlichen Kassen entnehmen könne. Wenn nun die fakultative Einführung in dem von mir angedeuteten Sinne beschlossen wird, dann ist es durchaus notwendig, daß der Bibelauszug, der zur Einführung kommt, die Beschaffenheit habe, daß er zugleich mit der Vollbibel im Religionsunterrichte gebraucht werden kann; er darf also nur das weglassen, was keinesfalls im Religionsunterrichte vorkommen wird, er muß alles das enthalten, was etwa im Religionsunterrichte gelesen werden könnte; er muß auch die Grundlage sein können für den Unterricht in der Bibelfunde, und es muß möglich sein, Bibelsprüche aller Art, wie sie im Katechismus und sonst vorkommen, in ihm, gerade so wie in der Vollbibel, aufzuschlagen. Ein Lesebuch, welches etwa nur diejenigen Stücke der Bibel aufnehmen würde, die von vornherein zum Lesen bestimmt sind, etwa die jetzt schon in der betr. Verordnung bestimmten, würde zu diesem Zweck nicht genügen, es muß der Bibelauszug so vieles enthalten, daß er für den Religionsunterricht in der Volksschule die Bibel ersetzt. Es ist das freilich eine besondere Schwierigkeit, einen Bibelauszug herzustellen, der so beschaffen ist, daß er zugleich mit der Vollbibel im Religionsunterrichte gebraucht werden kann. Die Glarner Familienbibel eignet sich dazu nicht, das werden Alle zugestehen. In weit höherem Grade eignet sich dazu die Bremer Schulbibel. Es sind zwar wohl auch bei ihr noch einige Bedenken; aber ich glaube, daß es nicht unmöglich wäre, die Bremer Schulbibel neben der Vollbibel ohne Störung zu gebrauchen und sie also zur fakultativen Einführung freizugeben. Indessen, wie richtig bemerkt wurde, wird es bei der gegenwärtigen Sachlage zweckmäßig sein, sich mit Württemberg in Beziehung zu setzen und abzuwarten, ob nicht ein noch brauchbarer Bibelauszug dort gefertigt werden kann. Es ist namentlich das von Gewicht, daß man in Württemberg das ganze Neue Testament ohne Kürzungen aufnehmen will. Den Gegnern der Schulbibel möchte ich bei dieser Gelegenheit zu bedenken geben, daß wir ja auch gewöhnt sind, das Neue Testament mit den Psalmen statt der ganzen Bibel vielfach zu gebrauchen. Wir geben das Neue Testament mit Psalmen den Mädchen mit, die vom Lande in die Stadt ziehen, oder den jungen Leuten, die zum Militär kommen, oder die als Handwerksburschen auf die Reise gehen. Wir brauchen es im Konfirmandenunterricht, in der Christenlehre, ohne daß wir befürchten, daß dadurch der Wert der Vollbibel oder der Gebrauch derselben beeinträchtigt wird.

Wenn nun die Einführung einer Schulbibel wirklich im vollsten Sinne eine fakultative ist, wie ich es vorhin dargestellt habe, kann ich mir eigentlich nicht denken, wie Jemand gegen die Einführung einen begründeten Widerspruch erheben könnte, wenn sie einmal beschlossen wird. Bis jetzt kann ich nur sagen, ich stimme dem bei, daß der Oberkirchenrat die Möglichkeit und Thunlichkeit der fakultativen Einführung einer Schulbibel in wiederholte Erwägung ziehe.

Pfarrer Camerer: Es haben zwei Herren den Antrag der Kommission befürwortet, gestatten Sie auch mir ein Wort in dieser Sache. Der Herr Berichterstatter hat hervorgehoben, es seien nicht theologische, es seien nicht dogmatische Gründe, aus welchen der Antrag hervorgegangen sei; ich stimme bei, es sind hauptsächlich pädagogische. Ich erkenne auch an, wie manche Gründe, welche für einen Bibelauszug vorgebracht werden, Berücksichtigung verdienen; aber ich glaube, die Gegengründe überwiegen diese Gründe beträchtlich.

Ich will mich in Kürze fassen. Was mich vor allem von einer Änderung abhält, ist der Umstand, daß die Heilige Schrift ein organisch gegliedertes Ganze bildet, wenn auch von verschiedenem Inhalte, teils geschichtlichen, teils lehrreichen Inhalts, teils Gesetz, teils Evangelium, teils in Poesie, teils in Prosa geschrieben, so geht doch eine Harmonie durch das Ganze hindurch, und zwar vom 1. Buch Moses bis zur Offenbarung Johannes. Wenn man aus diesem Organismus etwas heraus läßt, kommt es mir gerade so vor, wie wenn in einem anderen Organismus — ich will den menschlichen Körper ins Auge fassen — etwas nicht mehr vorhanden ist. Es ist wahr, in der Heiligen Schrift giebt es mehrwertiges und minder-

wertiges; allein auch wenn im menschlichen Körper minderwertige Dinge fehlen, der kleine Finger etwa, der Körper ist dann eben verstümmelt. So sehe ich es auch an, wenn wir einen Auszug aus der Heiligen Schrift machen, wir haben eine verstümmelte Bibel.

Besonders weiß ich auch den Hauptgrund, den der Herr Berichterstatter anführt, zu würdigen, die sexuellen, die geschlechtlichen Verhältnisse, welche in der Heiligen Schrift erwähnt werden, allein, wie der zweite der Herren Redner schon darauf aufmerksam gemacht hat, wird ein Lehrer, der irgendwie klug zu Werke geht, soviel wie möglich suchen, über solche Stellen hinwegzukommen. Sie halten mir nun entgegen, ja, das Kind hat die ganze Bibel in der Hand, da liest es die anderen Stellen auch und findet gerade diese geschlechtlichen Geschichten. Ich halte dafür, die Kinder lernen leider viel Schlimmeres in dieser Hinsicht, ehe sie nur in die Heilige Schrift hineinschauen, von den eigenen Hausgenossen, so auch von Knechten und Mägden. Ich will Ihnen einen Fall aus meinem Leben mitteilen. Ich kam einmal in die Schule. Ein Knabe hatte gerade einen häßlichen Fluch ausgestoßen. Ich rügte es zunächst nicht und rief ihm zu: „Was, Du kannst fluchen?“ Da stellte er sich auf die Hinterbeine und bejahte es freudig; — es war ein Knabe von 10, 11 Jahren. Ich frug ihn dann: „Von wem hast Du das gelernt?“ Seine Antwort war ganz stolz: „Von meinem Vater.“

So lernen die Kinder diese Sachen viel mehr sonst im Leben, als aus der Heiligen Schrift. Ja, ich erachte sogar, eine Schulbibel könnte geradezu das Gegenteil von dem bewirken, was die Einführung einer solchen beabsichtigt. Da werden die Kinder eher, ja erst recht lüstern, nach einer anderen Bibel zu greifen. Sie sagen: „Warum haben wir nur Stücke aus der Bibel?“ Sie werden gerade dadurch veranlaßt, umsomehr in der Vollbibel zu lesen.

Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, wie sich die katholische Kirche so recht freudig darüber geäußert hat, daß man in der evangelischen Kirche solche Auszüge bewertfällige. Nun lege ich hierauf nicht viel Gewicht, denn wenn in dem Schoße der katholischen Kirche darauf ausgegangen worden ist, mit diabolischer Dialektik das Leben Luthers in abscheulichster Weise zu entstellen, so wird es auch geschehen, daß man in derselben Weise fortfahren wird, sich auch gegenüber der Bibel zu verhalten, sei es, daß man eine Vollbibel oder bloß einen Bibelauszug hat. Ein Anderes ist es aber, was mich besonders bestimmt, gegen die Schulbibel zu sein, und zwar der schlimme Eindruck, den die Einführung einer Schulbibel in unserer evangelischen Kirche selber machen würde. Die moderne Kritik der Heiligen Schrift, welche so vielfach eine negative ist, ist durch die Presse auch zur Kenntnis unseres Volkes gelangt. Ich bin nun weit entfernt, den Freunden der Schulbibel vorwerfen zu wollen, — ich würde ihnen das größte Unrecht thun, wenn ich sie dessen bezichtigen wollte, — daß sie die Absicht hätten, mit der Einführung einer Schulbibel, das Ansehen der Bibel zu verringern; aber das glaube ich aussprechen zu dürfen, die Einführung der Schulbibel wird in unserem Volke so aufgefaßt werden: „Was man dort durch die moderne Kritik in der Theorie zerstückelt hat, das will man jetzt hier praktisch zerstückeln!“ Ja, die Heilige Schrift ist mir ein ehrwürdiges Ganzes, als ehrwürdiges Ganzes hat sie wenigstens 1½ Jahrtausend im reichsten Segen bestanden; ich möchte nicht den ersten Schritt dazu thun, dieses ehrwürdige Ganze zu durchlöchern.

Ferner möchte ich auch noch das in Erwägung bringen; es wurde bereits angeführt, daß wir 2 Schulbibeln hätten, die Glarner und die Bremer; wie ich aber aus den württembergischen Synodalverhandlungen ersehen habe, sind es deren 4. Da kann ich mir denken, wie man von Jahr zu Jahr erkennt, daß hierzu Verbesserungen nötig sind! Ich habe mich deswegen gefreut, daß der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen hat, wenn wir eine Schulbibel brauchen, haben wir sie von der Zukunft zu erwarten. Nun ist man auf Württemberg zu reden gekommen. Das ist Thatsache, mit 38 Stimmen ist dort gegen 17 der Antrag auf Einführung einer Schulbibel angenommen worden. Ich will die Württemberger durchaus nicht verachten, ich komme selber aus Schwaben; mein Großvater war ein Schwabe und hat

mit dem Ränzchen auf dem Rücken ein Vikariat in Baden gesucht und sich sodann als Pfarrer da niedergelassen. Ich habe meine ganze Universitätszeit in Tübingen zugebracht und bin heute noch Gott dafür dankbar. Ich kenne die württembergische Gelehrsamkeit und Gediegenheit; aber die Württemberger sind mir bei Allem dem kein Evangelium, sie haben auch schon manchen Schwabenstreich gemacht, und so meine ich, wird der Eine oder Andere von den 38 schon jetzt oder noch später sagen: „Dieses Mal ist mir auch ein solcher begegnet.“

Der Herr Berichterstatter hat uns von gewichtigen Persönlichkeiten einige Aussprüche mitgeteilt, welche für die Schulbibel sprechen, ich könnte — sie stehen mir nur im Augenblicke nicht zur Verfügung — ebenso gewichtige Autoritäten angeben, welche sich gegen die Schulbibel ausgesprochen haben.

Was den Antrag selbst anbelangt, so würde ich demselben vielleicht noch eher beistimmen können, wenn es kurz heißen würde, die Petition solle der Kirchenbehörde zur Kenntnis überwiesen werden, allein schon das Wort „zur wohlwollenden Erwägung“ hält mich etwas ab. (Redner wiederholt den Antrag mit den Worten „zur wohlwollenden Erwägung“.)

Präsident: Ich muß den Redner darauf aufmerksam machen, daß es heißt „zur Kenntnis und zur wiederholten Erwägung übergeben, ob nicht der fakultative Gebrauch eines Auszugs aus der Bibel für die Schule gestattet werden könne,“ also von „wohlwollender Erwägung“ ist im Antrage nicht die Rede. Es ist allerdings, wie Sie wissen, im Ausschusse davon die Rede gewesen; allein der Herr Berichterstatter hat ausführlich dargelegt, warum nicht ein weitergehender Antrag vom Ausschusse gestellt worden ist.

Pfarrer Camerer: Es ist fast das Gleiche mit der Überweisung zur Kenntnisaufnahme und wiederholten Erwägung, denn wenn ich etwas zur Kenntnis und wiederholten Erwägung bringe, gebe ich doch in gewisser Hinsicht meine Beistimmung zu erkennen, und dem möchte ich vorbeugen. So sehr ich die Gründe anerkenne, welche für die Schulbibel geltend gemacht worden sind, so vermag ich deshalb doch nicht diesem Antrage beizustimmen; ich möchte vielmehr den Gegenantrag stellen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Dekan Wolfhard: Hochverehrte Herren! Gestatten Sie auch mir, einige Worte zur vorliegenden Sache zu reden. Ich habe freilich eigentlich nichts Neues hinzuzufügen, aber als Mitunterzeichner der Eingabe fühle ich mich doch gezwungen, meinem Standpunkte Ausdruck zu geben. Es sind durchaus nicht theoretische Erörterungen, die uns dahin geführt haben, diese Eingabe zu machen, sondern nur praktische, pädagogische Erwägungen. In einer Schule meiner Diözese und gerade in einer solchen, von der ich weiß, daß dort am allermeisten in der Bibel gelesen wird, hat sich ein rändiges Schaf gefunden, das sich zur Aufgabe machte, seine Mitschüler und auch Mitschülerinnen auf Stellen, welche Dinge sexueller Art behandeln, aufmerksam zu machen. Eine Schülerin kam nach Hause, und als gutes Kind öffnete sie der Mutter das Herz. Diese nahm die Sache ernst und kam zum Geistlichen mit der Frage, wie einem derartigen Mißbrauch der Bibel abzuwehren sei, und ob es nicht möglich sei, zu verhindern, daß derartige Stellen den Kindern in die Hände geraten. So ist also die erste Anregung zu unserer Eingabe aus der Gemeinde selber gekommen, und wir haben uns dann entschlossen, eine solche der hohen Synode vorzulegen. Daß es in vielen Schulen nicht besser aussieht, ist bekannt, ja ein Mitglied der württembergischen Generalsynode hat sogar die Mitteilung gemacht, daß es Schulen gebe, wo Zettel kursieren, worauf alle die Kapitel, in denen von geschlechtlichen Dingen gehandelt wird, verzeichnet stehen.

Hochwürdige, hochverehrte Herren! Unsere Eingabe ist durchaus nicht — da muß ich alle Mitunterzeichner in Schutz nehmen — aus dem Beweggrunde hervorgegangen, daß wir das Lesen der Bibel verkümmern oder gar die Kinder von der Bibel abführen wollen; nein, sondern unser Zweck ist gerade der, daß wir um so freudiger sie in dieselbe einführen können, wenn wir ein bibliisches Lesebuch haben, bei dem wir nicht immer ängstlich besorgt sein müssen, daß da und dort den Kindern Stellen in die Hände fallen, die nun einmal nicht für sie sind. Wie es mit dem Bibellezen in unserem Volke bestellt ist, aber auch in unseren

Schulen, ist kein Geheimnis, die Bekanntschaft mit der Bibel geht immer weiter zurück, die Unterrichtszeit für das Bibellefen ist eine geringe. Ich bin überzeugt, wenn wir nicht auch unsere Kinder anleiten können, daheim in der Bibel zu lesen, so werden sie nie eine rechte Bibelkenntnis erlangen; was man aber nicht kennt, kann man auch nicht lieben. Dagegen helfen alle schönen Reden von der Herrlichkeit der Bibel nichts. Ein handliches Buch, das die Hauptsachen der Heilswahrheit und der Geschichte des Reiches Gottes enthält, ein solches Buch wäre eher zu bewältigen, und die Kinder würden in demselben eher heimisch. Die Ueberführung zum Gebrauch der Vollbibel würde ohne Schwierigkeit vor sich gehen. Man sagt, dem Reinen ist ja alles rein; da möchte ich fragen: Wer ist denn ganz rein? Wir kennen ja alle den Spruch: „Wer will einen Reinen finden bei Denen, da Keiner rein ist?“ Ich gebe ja zu, daß ein frommes, zartes Gemüt an diesen Stellen sexuellen Inhalts mit einer gewissen Scheu vorübergeht, doch das sind nur wenige. Es ist etwas anderes, wenn sittlich gereifte Leute die Vollbibel in die Hand nehmen, und wenn sie dann die Stellen sexuellen Inhalts lesen, so geht vielleicht Manchem ein heiliger Schrecken durch die Seele, der recht heilsam wirkt, aber unsere Kinder sind doch sittlich noch so schwach, ihre Phantasie ist noch so leicht erregbar, und wir wissen, wenn derartige Gedanken in eine Kindesseele hineinfallen, wie sie sich festsetzen und viele Jahre lang in ihr haften. Man hat gesagt, ja, die katholische Kirche wird sagen: „Scht Ihr, wie recht wir haben mit unserem Bibelverbot!“ Nun, wir haben andere Gründe, wenn wir einen Bibelauszug verlangen als die katholische Kirche mit ihrem Verbot. Wenn sie aber mit unseren Bestrebungen sympathisiert, so möge sie auch diesen Bibelauszug in den Schulen einführen, das wird dann mehr beitragen zur friedlichen Verständigung der Konfessionen, als alle Missionen.

Der Calver Verlagsverein hat ein Werk herausgegeben, es heißt „Theologisches Handwörterbuch“; in dem ist auch die Frage der Schulbibel behandelt. Ganz objektiv sind die Gründe dafür und dagegen angeführt. Der betreffende Artikel schließt mit den Worten: „Die Schulbibelfrage ist eine heilige Aufgabe der evangelischen Kirche, die nicht von der Tagesordnung verschwinden wird, bis sie gelöst ist.“ Das ist auch meine Meinung. Verehrte Herren, jetzt haben wir diese Frage noch in den Händen und können sie in pietätvoller, konservativer Weise lösen; lösen wir sie nicht, so können auch andere Geister darüber kommen, welche die Frage so lösen, daß es uns Allen nicht gefällt.

Ich komme zum Schlusse. Die Frage eines biblischen Lesebuchs ist nicht eine so brennende Frage, daß sie von heute auf morgen gelöst werden müßte, ich bin auch ganz der Anschauung, daß man zuwarten kann, wie sich die Sache in Württemberg gestalten werde. Daß die württemberger Bibelgesellschaft nicht abgeneigt ist, ein solches biblisches Lesebuch herzustellen, das hat ein Mitglied der Kommission der Stuttgarter Bibelgesellschaft in der Generalsynode erklärt. Dasselbe hat dann weiter die Mitteilung gemacht, daß ein Buch im Umfange der Bremer Schulbibel ungefähr den Preis von 1,50 M. haben würde. Also warten wir zu, wie sich die Sache da gestaltet, und übergeben wir dieselbe vertrauensvoll unserer Kirchenbehörde, damit sie dieselbe weiter erwäge. Ich hätte allerdings eine etwas wärmere Fassung des Kommissionsantrages gewünscht, doch will ich mich auch mit dieser Fassung zufrieden geben.

Dejan Kastner: Hochgeehrte Herren! In meinem eigenen Religionsunterrichte habe ich Versuche mit der Schulbibel gemacht. Wie ich vor nahezu 20 Jahren nach Donaueschingen kam, wurde mir nahe gelegt, die Hofmann'sche Schulbibel in unserem Religionsunterrichte zu gebrauchen, sowohl im Progymnasium, als auch in der Volksschule; ich muß gestehen, daß die Genehmigung hierzu nicht eingeholt worden ist, weil mir vom Dekanat gesagt worden war, sie sei nicht notwendig. Ich habe später gefunden, daß es allerdings einer Genehmigung des Oberkirchenrates bedurfte. Es wurden mir Mittel für die Anschaffung der Schulbibeln zur Verfügung gestellt, und deshalb haben wir diese Schulbibel eingeführt. Mich hat damals hauptsächlich die Erwägung geleitet, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Kinder nicht nur den Bibeltext in die Hand bekommen, sondern den einzelnen Büchern Einleitungen vorausgeschickt werden. Es hat mich dazu ein

Vortrag des verehrten Herrn Prälaten bestimmt, der damals in Karlsruhe gehalten worden ist, worin gesagt wurde, daß es für die Kenntnis und Liebe zur Bibel zweckmäßig sei, wenn solche kurze Einleitungen vorhanden seien. Ich bin aber vom Gebrauch der Schulbibel wieder abgekommen, und zwar deswegen, weil mit der Schulbibel von Hofmann das nicht erreicht war, was vorhin Herr Pfarrer Mayer hervorgehoben hat, daß, wenn die Kinder mit der Schulbibel bekannt sind, sie auch mit der Vollbibel bekannt seien. Ich habe deswegen im obersten Jahrgange zum Lesen in der Vollbibel eine besondere Stunde privatim eingeführt, in welcher die Bibel mit den Schülern behandelt wird. Ich habe gefunden, daß die Schüler nur noch schwieriger mit der Bibelkenntnis zu ringen hatten, als vorher. Nichtsdestoweniger kann ich doch dem Kommissionsantrage zustimmen, und zwar aus dem Grunde, weil ich nicht erwarte, daß ein bibliisches Lesebuch als Torso dem ehrwürdigen und herrlichen Ganzen der Bibel, wie von beredtem Munde gesagt worden ist, Abbruch thut; unsere bibliische Geschichte thut es ja auch nicht. Ich kann dem Kommissionsantrage zustimmen, weil er doch nur eine Kenntnisnahme und eine wiederholte Erwägung der Oberkirchenbehörde empfiehlt, also auch eine Prüfung der Petition. Die Kirchenbehörde hat bis jetzt einen so behutsamen Standpunkt eingenommen, daß ich glaube, wir können mit vollem Vertrauen ihren Entschlüssen entgegensehen, daß, wenn sie ein bibliisches Lesebuch, wie es etwa in Württemberg ausgearbeitet wird, prüft und zur fakultativen Einführung gestattet, wir dasselbe wohl annehmen können, und zwar als fakultativ, so daß es jeder einzelnen Gemeinde und auch, wie der Herr Vertreter der Oberkirchenbehörde hervorgehoben hat, jeder einzelnen Familie freisteht, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen.

Seminaradministrator Leuz: Hohe Synode! Ich muß gestehen, daß das Wort, das in der Kommission gesprochen worden ist, „durch das Bibellefen ist noch Niemand schlecht geworden“, einen tiefen Eindruck auf mich gemacht hat. Ich war sonst immer vom pädagogischen Standpunkte aus für eine Schulbibel, nun bin ich fast zweifelhaft geworden. Allein ich muß doch sagen, daß auf der anderen Seite die pädagogischen Gründe so sehr überwiegen, daß ich nicht anders kann, als dem Antrage zustimmen. Der Zweck, warum ich das Wort ergriffen habe, ist nur der: ich möchte die Sache klarstellen. Es ist von 2 Büchern die Rede, wenn ich es kurz ausdrücken soll; von einer Schulbibel und einem bibliischen Lesebuch. Zwischen beiden muß man wohl unterscheiden. Herr Pfarrer Mayer hat vorhin davon gesprochen, der preuß. Oberkirchenrat habe die Einführung einer Schulbibel rundweg abgeschlagen. Ich kenne die Gründe hierfür nicht, dagegen hat der preuß. Oberkirchenrat gestattet, daß ein bibliisches Lesebuch eingeführt werde. Nun denke ich mir dieses Bibellesebuch als eine erweiterte bibliische Geschichte. Ein solches Buch wäre pädagogisch ganz gewiß sehr zweckmäßig, man hätte mehr Freiheit in der Abfassung des Buches, könnte den Stoff schöner gruppieren, ihn unter gewisse Überschriften bringen, Abschnitte machen, Zeittafeln hineinbringen, — das alles wäre gewiß sehr zweckmäßig, allein das wäre keine Schulbibel, und ich denke, so ist auch der Antrag nicht gemeint. Die Erwägung, die dem Oberkirchenrat anheim gegeben werden soll, betrifft doch wohl die Frage, ob eine Schulbibel, d. h. ein Buch, das möglichst die Gestalt der Bibel beibehält, eingeführt werden solle. Andern Falls, so zweckmäßig mir auch ein bibliisches Lesebuch in der Schule erscheint, könnte ich dem Antrage doch nicht zustimmen. Mir ist eine eigentliche Schulbibel lieber, ein Buch in bibliischer Form, mit bibliischen Kapiteln, so daß die Verse nachgeschlagen werden können, und nur die anstößigen Stellen ausgelassen sind. Ich denke, der gestellte Antrag ist so gemeint, und ich stimme ihm daher auch bei.

Dekan Gehres: Hochwürdige Synode! Als bei der vorigen Synode ein ähnlicher Antrag gestellt worden ist, habe ich mich in meinem Gewissen verpflichtet gefühlt, den Antrag abzulehnen. Es war mir ganz aus der Seele geredet, als unsre Kirchenregierung in dem Bescheide auf die Diözesansynoden erklärte, es solle bei der bisherigen Übung bleiben. Ich habe gehofft, daß wir in dieser Synode uns nicht wiederum mit dieser Frage beschäftigen müssen. Es ist nun aber eine Petition von Freiburg eingekommen, und dieselbe ist zum Teil wohlwollend aufgenommen worden. Ich verkenne die Bedeutung, das Gewicht der Gründe,

die für Einführung einer Schulbibel geltend gemacht werden, nicht, ich weiß auch, daß hervorragende Pädagogen und Theologen von beiden Seiten sich dafür ausgesprochen haben, allein die Gründe scheinen mir doch nicht so bedeutsam zu sein, daß wir nun eine solche Änderung, vornehmen müssen. Mein Freund Camerer hat sich im Augenblick keines positiven Pädagogen erinnert, der gegen die Schulbibel ist, ich kann einen solchen nennen, es ist der von mir hochverehrte Professor der Theologie Palmer in Tübingen. Palmer hat die Gründe, die gegen den Gebrauch der ganzen Bibel in der Schule geltend gemacht wurden, wohl gekannt, und doch hat er erklärt, er halte es nicht für angezeigt, eine Schulbibel einzuführen. Es fällt hier auch nicht ins Gewicht, daß die württembergische Landessynode so entschieden hat, wie sie es gethan hat, und ich nicht für möglich gehalten habe. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Gegner der Schulbibel sich mehren und daß die württembergische Kirchenregierung nicht sehr erfreut gewesen ist über den Auftrag, den sie von der Synode erhalten hat, und ich glaube, mich noch der Worte des Herrn Prälaten zu entsinnen, der gesagt hat, die Sache sei sehr schwierig.

Ich will von den Gründen für und gegen die Schulbibel nicht weiter sprechen, ich will nur das sagen, was mich bestimmt, gegen die Einführung einer Schulbibel mich ablehnend zu verhalten. Man sagt, daß die Schulbibel fakultativ eingeführt werden soll. Die Kommission will, daß der Kirchengemeinderat darüber beschließen solle, ob eine Schulbibel eingeführt werde oder nicht, und von Herrn Oberkirchenrat Schmidt haben Sie gehört, daß die Eltern hierüber bestimmen sollen. Wie ist es nun aber, wenn der Pfarrer nicht will, soll er gegen seinen Willen gezwungen werden, sich dem Beschlusse des Kirchengemeinderates zu fügen? Es ist gesagt worden, für den Konfirmandenunterricht freue man sich auf eine Schulbibel. Ich habe gemeint, da müsse man die Kinder in die ganze Bibel einführen. Ich frage, wenn wir im Konfirmandenunterricht den Kindern nicht die ganze Bibel in die Hand geben dürfen, wann sollen die Kinder die Bibel in die Hand bekommen? Soll man warten, bis sie 18—20 Jahre alt sind? Das wäre bedenklich! Oder sollen die Leute die Bibel in die Hand bekommen, wenn sie heiraten? Dann wüßten sie nicht, was sie damit anfangen sollen, denn sie ist ihnen gar nicht bekannt. Ich möchte noch etwas anderes hervorheben. Es könnte vorkommen, daß ein Pfarrer ein Freund der Schulbibel ist, und es folgt ihm ein Anderer nach, der es nicht ist. Was soll nun dann geschehen? Das würde eine hochgradige Verwirrung geben, und die Leute würden unzufrieden. Das ist aber gar nicht die Hauptsache. Die Hauptsache ist nur die, daß ich glaube, unser evangelisches Volk nimmt die Schulbibel höchst ungern an. Wir haben in der vorigen Woche viel von der Volksseele gesprochen, und ich glaube, daß von unserem evangelischen Volke — ich spreche das getrost aus — nur eine Minorität eine Schulbibel verlangt. Ich könnte mir denken, wenn es sich heute darum handeln würde, ein bibliisches Lesebuch in die Schule einzuführen, daß das die Gemeinden ruhig hinnehmen würden; allein, nun haben wir die ganze Bibel schon seit vielen Jahrzehnten in der Schule und nun soll auf einmal gesagt werden: wir können den Kindern die Bibel nicht mehr in die Hand geben, wir müssen ihnen einen Auszug daraus geben, — die Leute würden gar nicht wissen, wie sie das zu deuten haben. Es ist ferner gesagt worden: wir müssen in dieser Beziehung das Volk belehren. Das ist gleich gesagt, aber in diesem Punkte wird es schwer belehrbar sein, das Volk wird sich vielmehr, und ich freue mich darüber, um seine Bibel wehren. Wir hören von Württemberg nicht bloß eine freudige Aufnahme des Beschlusses der General-synode wegen Einführung einer Schulbibel, wir hören vielmehr auch, daß in weiten Kreisen wegen dieses Beschlusses sich eine Beunruhigung bemerkbar macht. Ich möchte unserem evangelischen Volke diese Aufregung ersparen. Das evangelische Volk, welches gewöhnt ist, die Bibel als das größte Kleinod der Kirche anzusehen, wird einfach nicht verstehen, daß die Bibel auf einmal so gefährlich sein soll.

Ich könnte dem Kommissionsantrag wohl beistimmen, habe auch zur Kirchenbehörde das volle Vertrauen, daß sie mit großer Sorgfalt der ihr gestellten Aufgabe sich unterzieht. Aber ich sage, wenn ich zustimme, dann spreche ich den Wunsch aus, daß es dazu kommen möge, daß die Schulbibel

eingeführt wird, das kann ich nicht aussprechen, und darum stimme ich mit Camerer für Übergang zur Tagesordnung.

Noch ein Wort. Wenn wir Pfarrer und die Lehrer trotz dem, was vorhin gesagt worden ist, die Herrlichkeit der Heiligen Schrift unseren Kindern nahe zu legen suchen, wenn wir ihnen sagen können, die Heilige Schrift ist ein Buch, welches auch die Sünde ganz offen aufdeckt, aber auch zeigt, daß die Sünde der Leute Verderben ist: Dann wird das geschehen, was der Oberkirchenrat ausspricht, dann wird die Jugend unserer evangelisch-protestantischen Kirche das Wort Gottes suchen und das Wort Gottes zu ihrem Heile gebrauchen lernen, und daß das geschehen möge, das gebe Gott der Herr in Gnaden.

Kirchenrat D. Lemme: Hochwürdige Synode! Schon in der Kommissionsitzung, in der wir den vorliegenden Gegenstand zu beraten hatten, habe ich ausgesprochen, daß auf unserer Seite für eine Schulbibel sehr geringe Sympathie vorhanden ist. Es ergibt sich dies einfach von selbst aus den in unserer Kirche tiefgehenden und weit verbreiteten Bemühungen, die Heilige Schrift im Volke zu verbreiten. Also im Interesse des Aufbaues der Gemeinden in christlichem Geiste, im Interesse der Förderung des Reiches Gottes bemühen wir uns Jahr um Jahr, tausende von Bibeln ins Volk hineinzubringen; und in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Bemühungen steht unsererseits nicht bloß die Stimmung, sondern ich kann sagen, die klare Erkenntnis, daß die religiösen Mißstände, an denen wir krank, zum großen Teile ihren Grund darin haben, daß die Bibel im Volke nicht genug verbreitet ist. Wir folgen darum auch dem Grundsatz, daß die Bibel gar nicht genug verbreitet werden kann. Wir widersprechen darum auch grundsätzlich und praktisch der Anschauung der katholischen Kirche, als wenn diese Hineinbringung der Bibel ins Volk irgendwie religiös schädigend wirken könnte. Und, meine Herren, ich kann mir nicht verhehlen, daß unsere heutige Verhandlung mir doch seitens der Vertreter der Einführung der Schulbibel den Eindruck erweckt, als wenn in der Form der Empfehlung derselben eine Durchlöcherung unseres protestantischen Schriftprinzips läge. Wenn nämlich das zugestanden werden sollte, was doch aus einigen Äußerungen herausgeklingen ist, als wenn wirklich die Heilige Schrift, auch nur in einzelnen Parteien, nicht erbauend, sondern schädlich wirken könnte, so meine ich, hätten wir an diesem Punkte eine Durchlöcherung unseres protestantischen Schriftprinzips. Ohne nun amtlich mit der Erziehung der Jugend beschäftigt zu sein, für welche die Schulbibel in Betracht gezogen wird, ohne also in Beziehung auf den Kinder- und Konfirmandenunterricht aus der gegenwärtigen Praxis die Verhältnisse zu kennen, muß ich aus meinen früheren Erfahrungen sagen, daß ich niemals die Beobachtung gemacht habe, daß irgend einem Kinde durch die betreffenden Parteien der Bibel Gedanken der Unreinheit erweckt wurden, sondern das durch unreine persönliche Einwirkungen verdorbene Kind brachte seine Unreinheit an die betreffenden Parteien heran. Das ist der Unterschied: Nicht durch das Lesen bestimmter Abschnitte in der Bibel wird beim Kinde die Unreinheit erweckt; sondern wenn durch andere Sachen der unreine Sinn schon erweckt ist, dann trägt das Kind seine Unreinheit in solche Parteien der Bibel hinein. Ich habe früher in Gemeinden gelebt, wo gerade im Konfirmandenunterricht die Vollbibel gar nicht gebraucht wurde; ob es in Baden auch solche Gemeinden giebt, darüber bin ich nicht unterrichtet. Aus jenen Gemeinden nun, in denen im Konfirmandenunterricht die Bibel nicht zur Anwendung kam, kann ich berichten, daß dort unter den Kindern zum Teil die schlimmsten Dinge von Mund zu Mund getragen wurden. Die Verbreitung dieser Dinge hat gar nichts zu thun mit der Form der Bücher, die in der Hand der Kinder sind. Es ist mir darum auch sehr zweifelhaft, ob nun einmal vom pädagogischen Standpunkte aus die Frage sich so verhält, wie sie von verschiedenen Seiten dargelegt worden ist. Ich gebe zu, was ich in den Kommissionsitzungen zugegeben habe, daß, wenn man die Sache nur vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, man sich nicht gegen den Gedanken der Schulbibel prinzipiell ablehnend verhalten kann. Es kommt darauf an, wie man den Begriff „Schulbibel“ auffaßt. Versteht man darunter einen für die Kinder der gereiften Stufe gefertigten Auszug aus der Bibel, der gewissermaßen eine Erweiterung der biblischen Geschichte ist, so steht unsererseits

der Einführung solch' größerer Auszüge für Schul- und Konfirmandenunterricht nichts im Wege vom pädagogischen Standpunkte aus; nur muß man bei der Fertigung solcher Auszüge von dem Grundsatz sich leiten lassen, daß sie in keiner Weise einen Ersatz der Vollbibel bilden, also daß sie nicht von der Bibel weg, sondern zur Bibel hinführen. Als solche Schulbücher, die nur eine Erweiterung der biblischen Geschichten bieten, müssen sie auch sofort durch den Titel deutlich charakterisiert sein. Soweit eine Schulbibel diesen Gesichtspunkten entspricht, verwerfen wir von unserer Seite sie prinzipiell nicht. Aber entspricht sie einem praktischen Bedürfnis? Es wird mir, soweit ich jetzt noch mit Männern der Praxis von unserer Seite darüber gesprochen habe, bestätigt, daß diese Bibelauszüge doch zum großen Teile verdrängend auf die Bibel und den Bibelgebrauch wirken. Es wird mir gesagt: Haben die Kinder nur eine Schulbibel in den Händen gehabt, so wissen sie in der Vollbibel nicht Bescheid; die Kinder nicht nur, sondern die Familienglieder benutzen die Schulbibel als eine Art Ersatz für die Vollbibel, und das können wir natürlich auf keinen Fall wünschen. Darauf muß ja natürlich in jedem Falle unser Bemühen gerichtet sein, daß die Bibel in die Häuser kommt und auch wirklich gelesen wird. Ob ein größerer Auszug von der Bibel da ist oder nicht, ist gleichgültig. Daß aber die ganze Bibel da ist, ist grundlegend. Soll diese nun auch den Kindern ohne Weiteres in die Hand gegeben werden? Die Beantwortung dieser Frage entscheidet sich nach der christlichen Basis, welche die Kinder haben, nach der christlichen Basis, welche die ganze Familie hat. Haben die Kinder wirklich die Basis eines christlichen Familienlebens, so bedürfen sie einer Schulbibel in keiner Weise, da ist gerade die Vollbibel sachentsprechender. Ich muß von diesem Gesichtspunkte aus allerdings sagen: Eine Verdrängung der Vollbibel wollen wir in keinem Falle. Es wurde mir aber von verschiedenen Geistlichen unserer Richtung eine Gewissensbedrängnis darüber geklagt, daß ihnen etwa wider ihren Willen eine Schulbibel aufgedrängt werden könnte. Dazu könnte ich in keiner Weise irgendwie die Hand bieten. Daß durch Einführung der Schulbibel Gewissen bedrängt würden, das müssen wir in jedem Falle vermeiden, und deshalb sehen wir uns genötigt, zuzuwarten. Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, was auch von Seiten der Kirchenbehörde ausgesprochen ist, daß das in Aussicht stehende Erscheinen einer württembergischen Schulbibel abzuwarten sei. Und von einem Mitgliede unserer Seite wurde die Meinung ausgesprochen, daß manche Bedenken gegen die Schulbibel wegfallen würden, wenn die Württemberger, wie das Absicht zu sein scheint, das ganze Neue Testament unterfützt in den Bibelauszug hineinbrächten. Wenn dadurch manches Bedenken wegfiel, so ist doch auch auf der anderen Seite wieder nicht zu vergessen, daß die Gefahr einer Verdrängung der Vollbibel um so mehr erwächst, je mehr die Schulbibel den Charakter eines bloßen Auszuges, der für die Oberstufe der Schule bestimmt ist, verliert. Das sind die Gründe, weshalb sich unsere Gruppe vorwiegend ablehnend verhält, überhaupt dem Gedanken der Schulbibel näher zu treten.

Was nun den Kommissionsantrag selbst anbetrifft und unsere Stellungnahme zu ihm, so sehe ich bei der Auffassung, die wir mit ihm verbanden, im Grunde genommen keinen ausschlaggebenden Grund, ihn abzulehnen, denn er bindet in dem Sinne, in dem er angenommen wurde, weder die Behörde, noch irgend Jemand. Der Kommissionsantrag ist derartig gefaßt, daß die Frage einfach nur der Erwägung der Kirchenbehörde anheim gegeben wird, ohne ihr den Antrag irgendwie zu empfehlen, und die Kirchenbehörde ist bisher so vorsichtig in der ganzen Sache vorgegangen, daß wir zu ihr das Zutrauen haben durften, daß sie alle sachlichen Gesichtspunkte erörtern und auch auf die verschiedenen Gruppen, wie auf die Stimmung des Volkes im großen ganzen ausreichend Rücksicht nehmen würde. Trotzdem tauchte auf unserer Seite nachträglich das Bedenken auf, ob nicht der Ausdruck „wiederholte Erwägung“, ob nicht eine Schulbibel zur Einführung gelangen könne, doch aufgefaßt werden könne als eine Vorwegnahme der Antwort im bejahenden Sinne. Das ist der Grund, weshalb sich die Mehrheit unserer Gruppe dafür ausgesprochen hat, für den Übergang zur Tagesordnung zu stimmen. Will mit Rücksicht darauf, daß doch ein einheitliches Votum nicht zustande kommt, die andere Gruppe des Hauses ihren Antrag im Sinne einer Empfehlung etwas wärmer

fassen, so können wir das nicht hindern. Ich glaube aber, daß nach der Aussprache in der Plenarversammlung für die Kirchenbehörde die Sachlage doch bei dieser oder jener Form des Antrages die gleiche Aufgabe stellen wird, über diese Angelegenheit in sachliche Erwägungen einzutreten und inhaltlich die Sache so vorzubereiten, daß eine spätere Synode sich abschließend mit derselben beschäftigen kann.

Prälat D. Doll: Hochwürdige Synode! Soweit ich die Sache bis jetzt überschauen kann, wird diese Frage heute so verlaufen, daß die auch mir erwünschte Einstimmigkeit nicht erreicht wird; ich bin nicht sicher, ob Herr Kirchenrat D. Lemme seine Abstimmung in der Kommission festhalten, oder ob er für den Übergang zur Tagesordnung stimmen wird.

Übrigens erlaube ich mir, einige Bemerkungen dem hinzuzufügen, was mein Herr Kollege vom Oberkirchenrat ausgeführt hat, sie beziehen sich zunächst auf die häufig gehörte Behauptung, daß, wenn die Kinder schon die ganze Bibel zur Hand bekommen, sie dadurch gerade zu unreinen Gedanken und unreinen Gesprächen veranlaßt werden. Dafür kann allerdings der Bibel keine Verantwortung zugeschoben werden. Die ganze Anschauung beruht auf einem Mißverständnis. Die Kinder in Stadt und Land erhalten auf manche andere Weise Kenntnis von geschlechtlichen Vorgängen, wofür sie noch nicht reif sind, und ihre Phantasie kann von manchen Seiten her verunreinigt werden, wovon sie nicht immer zu bewahren sind. Denken Sie nur an den Anblick des Tierlebens, an den Umgang mit Dienstboten, an den Einfluß verdorbener Mitschüler, auch an Darstellungen in Schrift und Bild. Aber es ist doch etwas ganz anderes, ob solche für die Unschuld der Kinder nicht passende Dinge ihnen auf Wegen zukommen, vor denen wir sie warnen, etwa auch behüten können, oder ob die Bekanntschaft damit durch die Autorität der Heiligen Schrift gedeckt wird. Wenn unreifen Kindern anzügliche Geschichten und Reden gerade aus dem Buche entgegen treten, oder sie von andern darauf hingewiesen werden, welches Buch ihnen von Eltern und Lehrern als besonders wichtig und notwendig zum Lesen und Beachten bezeichnet wird, dann können sie allerdings dadurch verwirrt werden. Übrigens möchte ich die Herren, welche gegen den Kommissionsantrag stimmen wollen, doch auch noch ersuchen, seine Tragweite nicht zu sehr aufzubauschen.

Sehen Sie doch, um was es sich handelt. Es handelt sich nicht um einen Angriff auf die Wichtigkeit des Wortes Gottes, auf die vom Protestantismus mit Recht so hochgehaltene Autorität der Heiligen Schrift, nicht einmal um allgemeine Einführung einer Schulbibel, sondern es handelt sich darum, ob diejenigen Eltern, welche Bedenken tragen, ihre Kinder schon die ganze Bibel lesen zu lassen, ihnen statt derselben nicht einen Auszug daraus mit in die Schule geben dürfen. Darum allein handelt es sich bei dem Kommissionsantrag und um nichts anderes. Sehen Sie sich die Sache an, wie sie jetzt ist. Jetzt sind alle Eltern gezwungen, dem Kinde die Vollbibel einzuhändigen. Ein Vater und eine Mutter, welche die Meinung haben, und solche giebt es, es steht in der Bibel Manches, was für mein Kind noch nicht paßt, ich wünsche nicht, daß mein Kind die ganze Bibel schon hat und liest, diese müssen gegen ihr besseres Wissen dem Kinde die Vollbibel in die Hand geben, weil das Kind in die Schule die Vollbibel mitbringen muß. Die ganze Frage bewegt sich darum, ob solche ängstliche, fürsorgliche Eltern gezwungen sind, ihre 10, 12, 14jährigen Knaben und Mädchen die Vollbibel lesen zu lassen, statt einer Schulbibel, nicht aber darum, ob für Alle ein obligatorischer Bibelauszug eingeführt werden soll. So möchte ich die Frage angesehen wissen. So lautet sie nach dem Antrage der Kommission, nach der Auffassung der Kirchenbehörde, so lautet sie in der Petition: Sind alle evangelischen Eltern des Landes genötigt, ihren Kindern in den Klassen, in welchen die Bibel gelesen wird, schon die Vollbibel in die Hand zu geben, selbst wenn sie Bedenken dagegen haben? Und die Kommission beantragt nur: Es sollen nicht alle Eltern dazu genötigt werden, es soll einzelnen Eltern die Freiheit gelassen werden, wenn sie ihre Kinder nicht für reif halten, die Vollbibel zu benutzen, ihnen statt derselben einen Bibelauszug für den Schulgebrauch anzuschaffen. Es giebt ja gewiß Kinder, denen man mit 12 Jahren schon die ganze Bibel unbedenklich in die Hand geben kann, Kinder, die an und

für sich ein reines Gemüt haben, die unreine Andeutungen, die von andern Kindern gemacht werden, nicht verstehen, oder die so gehorsam sind, daß sie in der Bibel nur das lesen, was aufgegeben ist. Für solche Kinder ist allerdings die Vollbibel unbedenklich. Es giebt aber auch Kinder, bei denen das nicht der Fall ist, wo Vater und Mutter befürchten, daß sie lästerne Nahrung in der Bibel finden, für diese soll ein Bibelauszug statthaft sein.

Ich wiederhole meine Bitte an diejenigen Herren, welche gegen den Kommissionsantrag noch sprechen wollen, daß sie die Frage genau so auffassen, wie die Petition, der Kommissionsantrag und die Oberkirchenbehörde es thun.

Dekan Ahles: Ich würde gerne auf das Wort verzichten, wenn ich nicht als Vertreter der Diözese Müllheim die Verpflichtung zu haben glaubte, die früher schon wiederholt gestellten Anträge derselben hier öffentlich zu rechtfertigen gegenüber manchen Mißverständnissen, die hervorgetreten sind. Wir Müllheimer haben, das möchte ich hervorheben, lediglich aus pädagogischen Gründen den Antrag auf Einführung einer Schulbibel wiederholt gestellt. Es waren keinerlei dogmatische Gründe, keinerlei sonstige Gründe, sondern nur pädagogische Gründe dabei maßgebend. Es waren in erster Linie Männer der Schule, — nichtgeistliche und geistliche — welche auf's dringendste die Forderung gestellt haben: Um unserer Schule willen, um der Bewahrung und Behütung unserer Schulkinder vor unreinen Gedanken willen, gebt uns um Gotteswillen die Möglichkeit, daß wir den Kindern nicht die Vollbibel in die Hand geben müssen. Die Diözese Müllheim hat durch ihre Synode diesen Wunsch und diese Bitte einstimmig aufgenommen. Es waren Männer der verschiedensten Schattierungen unter den geistlichen und teilweise auch unter den nichtgeistlichen Mitgliedern der Synode, welche sich in dieser Beziehung wiederholt geeinigt haben. Wie wenig in dieser Synode bei jenen Beschlüssen die Absicht vorhanden war, irgendwie dem Gebrauche und der segensbringenden Ausbreitung der Vollbibel am rechten Orte entgegenzutreten oder Eintrag zu thun, können Sie daraus ersehen, daß dieselbe Diözesansynode, welche sich zwei- bis dreimal einstimmig für die Einführung einer Schulbibel erklärt hat, ebenso einstimmig den Beschluß gefaßt hat, in allen Gemeinden die Einführung der sogenannten Traubibeln zu betreiben, um der Vollbibel einen weiteren Weg zu bahnen; jedes evangelische Paar, das in den Ehestand tritt und sich kirchlich einsegnen läßt, erhält von der Gemeinde eine Vollbibel. Dieser Beschluß ist in allen Gemeinden der Diözese durchgeführt und wird hoffentlich segensreich wirken. Also nicht von der Bibel weg, sondern zur Bibel hin wollen wir unser Volk führen, wenn wir es ermöglichen wollen, nur in der Schule und im Unterricht einen das sittlich Anstößige beseitigenden Bibelauszug zur Anwendung zu bringen, um der Kinder willen, deren Eltern einen Anstoß daran nehmen, ihren Kindern eine Vollbibel in die Hand zu geben. Wenn Sie selbst in die Lage kommen oder kämen, einem Kinde von 10—11 Jahren in der eigenen Familie eine Vollbibel anschaffen und ihm sagen zu müssen: Von nun an mußt Du diese Bibel in der Schule haben, — könnten Sie es übers Herz bringen, dem Kinde dabei, wie bei andern Schulbüchern zu sagen: Diese Bibel sollst Du zu Hause eifrig lesen und ihren ganzen Inhalt Dir allmählich aneignen? Ich glaube schwerlich, daß ein Vater da sein wird, der seinem Kinde nach dieser Seite hin mit voller Zuversicht sagen könnte: Nimm dieses Buch und lies es, ohne daß er diese und jene Abschnitte auszuschneiden suchte! Es ist eine schwere Gewissensfrage für viele gewissenhafte Eltern, ob es denn angehe und durchführbar sei, ihren 10 bis 11jährigen Kindern von einem Buche, das in der Kirche und in der Schule gelesen werden, im Konfirmandenunterricht und in der Christenlehre gebraucht werden muß, zu sagen: Du mußt die ganze Bibel zwar haben und benützen, Du darfst aber nur das darin lesen, was ich Dir sage und aussondere. Was würden Sie sagen, wenn wir auf dem Gebiete der Realien oder auf irgend einem anderen Gebiete ein Buch, von dem wir wissen, ein Teil davon ist eben nicht für Schüler bestimmt, ja darf nicht ohne Gefahr von ihnen gelesen werden, den Schülern ohne Wahl und Auswahl unverkürzt in die Hand gäben? Das ist doch ein Zwiespalt, der in irgend einer Weise gelöst werden muß, und ich glaube, die Einführung der Schulbibel wird und muß ihn lösen helfen.

Berehrte Herren! Wir Dekane haben die Aufgabe, daß wir zuweilen, wenn die alljährlichen Konfirmandentabellen aufgestellt sind, nachträglich über die Anträge oder Anfragen irgend eines Kirchengemeinderats entscheiden müssen, ob ein Kind, daß sich vielleicht während des Unterrichts unwürdig gezeigt hat, nachträglich vom Konfirmandenunterrichte ausgeschlossen werden dürfe oder solle. Ich will Ihnen einen Fall mitteilen, den ersten Fall, der mir vor mehreren Jahren mit der Frage des betr. Geistlichen über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit eines Knaben zur weiteren Teilnahme am Konfirmandenunterrichte vorgelegt wurde. Es war das der Fall, daß ein Konfirmand Vieles, was er Anstößiges im Alten Testament gefunden hatte — es war wohl ein begabter Knabe, er war auch poetisch veranlagt — in Verse und Reime gebracht, davon verschiedene Abschriften fertiggestellt und diese unter Knaben und Mädchen weiter verbreitet hatte. Ich will den Fall nicht weiter ausführen. Ist das nicht ein Zeichen, daß zwar dem Reinen alles rein ist, daß aber auch solche Kinder, die etwa von Hause aus in durchaus reiner und unverfälglicher Weise der Bibel gegenübergestanden sind, dennoch eben durch das, was Schulkameraden entdeckt haben — und solche Entdeckungen vererben sich von Jahrgang zu Jahrgang — verdorben werden können und nur zu oft wirklich verdorben werden? Ich frage alle Diejenigen, die in der Schule Unterricht an Kindern von 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 Jahren erteilt haben, ob sie nicht ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Ich habe nicht nur unterrichtende Geistliche, sondern auch viele Lehrer wiederholt über diese Angelegenheit befragt, ich habe in der Umgebung, in der ich lebe, nur einen gefunden, der unbedenklich erklärt hat, es störe ihn nicht, die Vollbibel zu gebrauchen; die anderen alle, teilweise pädagogisch sehr tüchtige Männer, von denen in manchen Stücken auch wir Pfarrer vieles lernen können, haben erklärt: Wir sehnen uns von Herzen nach einem Auszuge aus der Bibel, nicht aus dogmatischen, sondern, wie wiederholt auseinandergesetzt wurde, aus pädagogischen Gründen. Dem stimme ich aus voller Überzeugung bei, und ich habe dabei nicht einen Bibelauszug im Sinn, der irgendwie störend in den anderen Religionsunterricht eingriffe, sondern der den vollen Zusammenhang mit all' den übrigen Gegenständen und Lehrbüchern religiösen Unterrichts, wie der Vertreter des hohen Oberkirchenrats hervorgehoben hat, wahr.

Es ist eingewendet worden, daß der Geistliche oder Lehrer durch die Beschlüsse des Kirchengemeinderats genötigt werden könnte, irgendwie einen Bibelauszug zu gebrauchen, der mit seinen Überzeugungen im Widerspruch stände. Berehrte Herren, auch wenn Sie dem Kommissionsantrage oder dem Antrage auf empfehlende Überweisung der Petition an die Kirchenbehörde zustimmen würden, so wird doch die Befugnis keines Kirchengemeinderats so weit gehen, daß er ohne Zustimmung der in Sachen des Religionsunterrichts zuständigen Aufsichtsbehörde einen beliebigen Bibelauszug einführen könnte. Wir haben auch in Müllheim nur den Wunsch gehabt, solche Bibelauszüge einführen zu dürfen, welche durch die Instanz der verschiedenen Aufsichtsbehörden genehmigt würden nicht bloß seitens der Oberkirchenbehörde, sondern auch, was die Schule betrifft, seitens der zuständigen Staatsaufsichtsbehörden. Darein können Geistliche und Lehrer sich fügen, ohne über Gewissenszwang zu klagen.

Ich hätte noch Manches auf dem Herzen, ich will aber abbrechen. Meinerseits hätte ich eine noch wärmere Empfehlung des Antrags gewünscht, da ich aber mancherlei praktische Bedenken, welche seitens des Herrn Berichterstatters und verschiedener Herren Vorredner vorgebracht worden sind, anerkennen muß, will ich mich bescheiden, dem gestellten Kommissionsantrage zuzustimmen, den ich meinerseits nur so deuten kann, daß eine wiederholte Überweisung zur Kenntnisaahme zugleich doch auch den Wunsch und die Anschauung ausdrückt, daß man die Einführung einer Schulbibel für möglich hält und ihr bald nahezu kommen hofft. In diesem Sinne stimme ich dem Kommissionsantrage zu und bitte, ihn anzunehmen.

Landwirt Stösser: Hohe Synode! Die Gründe, die von verschiedenen Herren Vorrednern für die Einführung einer Schulbibel geltend gemacht worden sind, haben mich nicht überzeugt, daß ich der Einführung einer solchen zustimmen könnte. Ich habe im Gegenteile eine andere Ueberzeugung gewonnen. Ich glaube,

daß ein solches gefährliches Experiment nicht nur von großem Schaden wäre, sondern einen Sturm der Erregung in unserem ganzen evangelischen Volke hervorrufen würde. Unser Volk hängt an seiner ganzen Bibel und wird sich unter keinen Verhältnissen eine Verkümmernng dieses Gotteswortes gefallen lassen. Wenn behauptet wird, die Bibel sei nicht mehr deutsch, so muß ich als Laie solches dahingestellt sein lassen, wenn aber behauptet wird, sie sei nicht mehr zeitgemäß oder passe nicht mehr für unsere Kinder, so muß ich dies entschieden zurückweisen, denn ich glaube, daß sie nicht nur für unsere Zeit paßt, sondern auch für jedes Sterbebett. Es wäre grundverkehrt, wenn man das sittliche Verderben unseres Volkes auf die Bibel zurückführen wollte, das katholische Volk ohne Bibel müßte sonst sittlich viel höher stehen, was aber meines Wissens nicht der Fall ist. Ich kann deshalb nicht glauben, daß die Bibel jemals einen Menschen verdorben hat. Gehen Sie landauf, landab, verehrte Herren, suchen Sie unsere Jugend auf, Sie werden sie nicht finden bei der Bibel, Sie werden sie aber vielfach finden bei Vergnügungen, bei Genüssen, auf dem Pfade der schlechten Lektüre, deswegen kann der Bibel in sittlicher Beziehung kein Vorwurf gemacht werden, daß sie die Jugend verdürbe.

Und nun noch Eines, verehrte Herren! In der 22. Sitzung, bei der Einführung des Gesangbuchs durch die Generalsynode des Jahres 1882, hat der Abg. Herr Landeskommissär Frech darauf hingewiesen, daß die Einführung unseres Gesangbuchs ungefähr 400,000 M. kosten würde. Ich frage nun, hochverehrte Herren, glauben Sie ein Bibelauszug oder eine Schulbibel, wie sie vorgeschlagen wird, würde etwas weniger kosten, und glauben Sie, die Steuerkraft unseres Volkes wird jetzt größer sein, als anno 1882? Ich glaube das Gegenteil, ich glaube, daß bei der Einführung der Kirchensteuer es absolut der Zeitpunkt nicht ist, daß wir eine Schulbibel in unser Volk bringen, zumal die Landwirtschaft so schwer darniederliegt, und die sozialen Lasten täglich größer werden. Unter diesen Verhältnissen möchte ich Sie dringend bitten, auf das Land Rücksicht zu nehmen, und gegen den Antrag zu stimmen.

Dekan D. Anecker. Hochverehrte Versammlung! Ich will mich möglichst kurz halten. In Bezug auf das zuletzt gehörte Bedenken, möchte ich doch dem Herrn Borredner bemerken, daß es sich nicht um die erzwungene Einführung einer Schulbibel handelt, sondern um die freiwillige, fakultative. Wer also nicht in der Lage ist, oder kein Bedürfnis darnach fühlt, ist nicht gezwungen, diese Bibelausgabe für die Schule anzuschaffen. Überhaupt die Gründe, die angeführt worden sind im Namen des protestantischen Schriftprinzips, im Namen der christlichen Kirche, der Dogmatik, auch etwa, kann man sagen, der kirchlichen Bibelwissenschaft, fallen alle weg, denn es handelt sich um eine rein pädagogische Frage. Wenn man nun aus dieser rein pädagogischen Frage, dogmatische Folgerungen ziehen wollte, könnte man mit solchen sehr weit gehen. Es handelt sich um praktische Erfahrungsgründe, es handelt sich auch, wie hervorgehoben wurde, um die mangelnde Schriftkenntnis unseres Volkes, diese ist vorhanden und von der rechten Seite vorhin erwähnt worden. Aber diese Unkenntnis ist unter der Herrschaft der Vollbibel in der Schule entstanden, nicht unter der Herrschaft der Schulbibel, also muß der Grund für diese Unkenntnis in der Herrschaft der Vollbibel liegen.

Man hat auf die Beunruhigung hingewiesen, die die Einführung der Schulbibel machen könnte, aber selbst von der rechten Seite sind diese Ansichten Vorurteile genannt worden, Vorurteile, die vielfach in konservativen Zeitungen und Kirchenblättern gehegt und gepflegt worden sind und gepflegt werden bis auf den heutigen Tag. Es scheint also fast, man habe solche Vorurteile absichtlich in das Volk geworfen, um sich hinterher in der Generalsynode darauf berufen zu können gegen die Einführung einer Schulbibel. Viel richtiger und besser wäre es gewesen, und wäre es auch jetzt noch, unser Volk zu belehren und aufzuklären über die wahren Gründe, die die Einführung einer Schulbibel wünschenswert, ja notwendig erscheinen lassen.

Gestatten Sie mir, eine Erfahrung mitzuteilen, die nicht ich, sondern ein Kollege von mir gemacht hat in seiner Gemeinde. Ein eifriger Pietist in seiner Gemeinde kommt zu seinem Pfarrer und spricht sich über

den Unglauben der Geistlichen aus, die dem Volke die Bibel nehmen wollen. Der Geistliche macht ihn darauf aufmerksam, wie sehr er sich irre, mit den Worten: „Sprechen Sie doch nicht über Sachen, die Sie nicht kennen. Kennen Sie eine Schulbibel?“ „Nein,“ hat er geantwortet. „Wollen Sie eine Schulbibel?“ „Ja,“ war die Antwort. Der Geistliche verschafft ihm die Glarner Familienbibel. Der Betreffende geht nach Hause, sieht sich die Familienbibel an, kommt nach einigen Wochen wieder und sagt: „Herr Pfarrer, kann man das Buch irgendwo kaufen?“ „Ja, in der Bibelniederlage.“ „Verschaffen Sie mir diese Bibel, sie enthält Alles, was wir brauchen für unser Familienleben.“ So ist ein ehrlicher Pietist aus einem Gegner ein Freund und Verehrer der Schulbibel geworden.

Nur noch Eins zum Schlusse, eine praktische Frage! Es ist gesagt worden, wir wollen die Vorgänge in Württemberg abwarten. Ich bin damit vollständig einverstanden und halte das für einen glücklichen Gedanken, daß wir Badener und Württemberger in Sachen der Schulbibel mit einander Hand in Hand gehen wollen, schon weil öfters Kinder aus württembergischen Schulen in die badischen Schulen übergehen und umgekehrt. Damit verknüpft sich der weitere Wunsch, daß unsere Kirchenbehörde nicht bloß abwarten wolle, was die Württemberger schaffen, sondern unsere Regierung mit der Württembergischen Hand in Hand gehe und zu gemeinsamen Beratungen zusammentrete, so daß auch unsere badische Kirche einen Einfluß gewinne auf die Herstellung einer Schulbibel, wie sie Württemberg und Baden gebrauchen können. Dadurch würde eine neue Beziehung geschaffen zwischen den beiden Nachbarkirchen, und diese neue Beziehung könnte nur gut auf die Weiterentwicklung beider Landeskirchen wirken.

Geh. Rat Dr. Lamey: Hochwürdige, hochgeehrte Herren! Ich hatte vorhin die Meinung geäußert, daß es zweckmäßig sei, nunmehr doch einen empfehlenden Antrag zu stellen. Ich habe diese Meinung aufgegeben. Ich habe zunächst die Erfahrung gemacht, daß es schwer ist, in der Kommission einen Antrag einstimmig zu machen, wenn diese Einstimmigkeit am andern Tage nicht mehr da ist, und daß das eine Lehre für uns sein soll, daß wir nicht einen Antrag aufgeben sollen, um einen milderen durchzubringen. Im Übrigen habe ich mir das Wort des verehrten Herrn Prälaten zu Herzen genommen: „Bauschen Sie doch die Sache nicht so weit auf!“ Das hat mich zu dem Entschlusse gebracht, auch durch einen weiteren Antrag die Sache nicht aufzubauschen. Nach meiner Meinung wird aus dem Kommissionsantrage noch nichts herauskommen, auch aus dem Antrage zur Empfehlung nicht. Dagegen bin ich überzeugt, daß es nicht mehr lange dauern wird, und die schönen Gründe, die die Herren vorgetragen haben, die ich aber als wirklich und praktisch nicht anzusehen vermag, — alle diese Gründe werden nicht hindern, daß eine gute Schulbibel eines Tags eingeführt wird. Bis dahin wird vielleicht die Synode in ihrer jetzigen Gestalt nicht mehr versammelt sein, das wird nichts thun, wenn nur die künftige Synode einen solchen Antrag einstimmig annimmt.

Präsident: Kein Antrag? — Geh. Rat Lamey: Nein! — Ich glaube, nun feststellen zu dürfen, daß die Synode genügend unterrichtet ist und gebe dem Herrn Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter Prof. D. B a s s e r m a n n: Hohe Synode! Ich will Sie nicht lange aufhalten, sondern nur aufmerksam machen auf ein paar Bedenken, die laut geworden sind, soweit sie mir von Wichtigkeit zu sein scheinen. Aus diesen Bedenken kann man, glaube ich, die prinzipiellen, die vorgebracht worden sind, ganz und gar streichen, denn sie sind in der vorigen Generalsynode vom Jahre 1891, und zwar von den Vertretern der rechten Seite selbst zurückgewiesen worden. Es handelt sich nicht um eine Verstümmelung der Bibel, denn die Bibel soll bleiben, wie sie ist. Kein Mensch will das, wir wollen nur unserer Jugend eine kurze Bibel in die Hand geben. Es handelt sich auch nicht um die Zerstörung des Organismus der Bibel. Übrigens will ich bemerken, gesetzt den Fall, es stünde in unserer Bibel das 19. Kapitel der Richter nicht, würden Sie wohl wahrnehmen, daß etwas fehlt im Organismus der Bibel? Mir ist das höchst zweifelhaft. Aber um das alles handelt es sich nicht, deswegen kann ich auch von einer Durchlöcherung des Schriftprinzips in diesem Antrage nichts sehen.

Es ist von meinen Herrn Kollegen D. Lemme gesagt worden, es sehe das aus wie das Zugeständnis, daß die Bibel an einigen Stellen nicht erbauen würde. Verehrte Herren, gestatten Sie mir die Bemerkung, ich glaube, daß die Bibel an einigen Stellen nicht erbaut, und ich glaube, daß, wenn Sie das vorhin berührte Kapitel in Ihrem eigenen Familienkreise, auch in einem christlichen Familienkreise vorlesen wollten, nicht Erbauung herauskommt, wohl aber Entsetzen.

Sodann haben zwei der Einwände, die gegen die Sache geltend gemacht worden sind, sich gegenseitig getötet nach meiner Meinung. Auf der einen Seite hat man gesagt, wenn die Kinder die Schulbibel in der Hand haben, können sie sich in der Vollbibel nicht orientieren. Das setzt voraus, daß beide sehr von einander abweichen. Auf der andern Seite wird gesagt, wenn wir die Schulbibel so machen, wie sie gewünscht wird, wird die Bibel verdrängt, denn die Schulbibel sieht der Bibel zu ähnlich. Das hebt sich gegenseitig auf; man braucht also dagegen nichts mehr zu sagen, wohl aber ein Wort über den Zwang, den der Pfarrer erleiden könnte in dem Falle, daß der Kirchengemeinderat beschloffen hätte, ehe der Pfarrer auf die Stelle kam, es solle die Schulbibel fakultativ neben der Vollbibel gebraucht werden. Ist denn das ein so fürchtbarer Zwang, wenn ein solcher Pfarrer, der prinzipiell gegen eine Schulbibel ist, gewisse Partien, weil sie die Kinder nicht in ihren Büchern haben, nicht mit ihnen lesen kann, nämlich solche, die er ohnehin nie mit ihnen lesen würde? Aber auch wenn es ein Zwang wäre; der Herr Prälat hat vorhin entwickelt, es bestehe auch auf der andern Seite ein Zwang, insofern als die Familienmitglieder gezwungen werden, ihren Kindern ein Buch in die Hand zu geben, das sie ihnen nicht geben wollen. Ich gehöre zu diesen Familienvätern, verehrte Herren, und ich habe in meiner Familie nicht geduldet, daß die Kinder jemals die Vollbibel in die Hand bekamen, und ich wußte warum. Hier steht Zwang gegen Zwang. Ich meine, der Zwang, den der Pfarrer erfährt, sollte aufgehoben werden durch die einem Lehrer unter allen Umständen zuzumutende Rücksicht auf die Wünsche, die begründeten Wünsche der Eltern und Gewissensbedenken, die bei ihnen bestehen. Der Pfarrer wird nicht sehr geniert, Vater aber und Mutter, die einmal etwas erlebt haben mit ihren Kindern — und wir wissen, daß das schon oft vorgekommen ist — die haben eine solche Rücksicht wohl verdient, und unser Antrag will nur die Möglichkeit dieses Zwanges aufheben.

Endlich ein letztes Wort, verehrte Herren! Es ist auf jener Seite hervorgehoben worden, und zwar sehr stark hervorgehoben worden, daß eine große Beunruhigung entstehen würde in Folge des Antrags. Abgesehen davon, daß der Herr Prälat und der Herr Abg. Geh. Rat Dr. Lamey bereits hervorgehoben haben, daß die Beunruhigung nur dann entsteht, wenn man die Sache unnötig aufbauscht, sollten die Herren doch auch berücksichtigen die Beunruhigung in hundert bezw. tausend Vater- und Mutterherzen, die einmal gesehen haben, was in der Bibel steht, ferner die Beunruhigung in tausend Lehrerherzen, denen es wirklich Ernst ist um die Einführung einer Schulbibel, und die die Schwierigkeiten der Vollbibel eingesehen haben. Da steht Beunruhigung gegen Beunruhigung, und es fragt sich nur, welche Beunruhigung leichter zu beseitigen ist. Wenn die Herren hinausgehen und sagen, so und so steht es, das Wort Gottes bleibt bestehen, es handelt sich nicht darum, daß sich das Volk um seine Bibel zu wehren hätte, wenn sie so reden, kann Beunruhigung nicht entstehen, sie muß weichen. Aber der andern Beunruhigung sollten wir Rechnung tragen und nicht „ungerechtfertigte Vorurteile“, wie einige Herren von den Konservativen richtig sich ausgedrückt haben, hegen, sondern die Gefühle der Eltern in christlichen Häusern respektieren. Mir fällt bei dem Ganzen, und damit will ich schließen, der Spruch ein, — und schließlich kann die Bibel wohl selbst das höchste Recht der Entscheidung über ihren Gebrauch in Anspruch nehmen —: „Wer Eines dieser Kleinsten, das an mir hängenget, ärgert, dem wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein um den Hals gehängenget würde, und er erfäufet würde im Meer, da es am tiefsten ist.“ Wir vollziehen das Ärgernis nicht, wohl aber ist die Erfahrung gemacht, daß verdorbene Kinder es an unverdorbenen durch die Vollbibel vollziehen. Wenn ein Lehrer das nicht merkt, so liegt es daran, daß aus begreiflichen Gründen diese Dinge hinter den Kulissen der Schule spielen, hinter die

der Lehrer nicht zu sehen vermag. Ich bitte Sie also, jenen Bedenken nicht stattzugeben und unsern Antrag anzunehmen.

Präsident: Verehrte Herren! Ich schreite zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor, zunächst ein Antrag, der dahin geht, die Eingabe dem hohen Oberkirchenrate zur Kenntnissnahme und wiederholten Erwägung zu überweisen. Es ist auch ein negativer Antrag gestellt, zur Tagesordnung überzugehen; er ist gestellt von Herrn Pfarrer Camerer und unterstützt von den Herren Abgg. Gehres und Stösser. Es wird zweckmäßig sein, wenn wir zunächst über den Antrag Camerer abstimmen und dann, für den Fall, daß dieser abgelehnt wird, weiter gehen zu dem Antrage des Ausschusses. (Pause)

In der Unterstellung, daß die Herren mit dieser Weise der Abstimmung einverstanden sind, gehe ich zur Abstimmung über. Ich bringe zunächst den Antrag des Herrn Pfarrer Camerer zur Abstimmung: (Wiederholung des Antrags) Diejenigen Herren, die mit diesem Antrage auf Übergang zur Tagesordnung einverstanden sind, belieben sich zu erheben. (Es erheben sich 14 Abgeordnete.) Es ist die Minderheit, es braucht nicht abgezählt zu werden. Oder wünscht Jemand die Feststellung durch Auszählen? (Pause) Nicht.

Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Ausschusses zustimmen — ich brauche ihn nicht nochmals zu verlesen — bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht) Es darf festgestellt werden, daß das die überwiegende Mehrheit ist. Damit ist diese Frage erledigt.

Dritter Gegenstand ist die Fortsetzung des Berichtes des Finanzausschusses über die Vorlage, das Kirchenvermögen betr. Es berichten über

a. Den neuen evangelischen Kirchenfond	der Abgeordnete	Salzer
b. Die Regiekasse	"	"
c. Den Unterländer Kirchenfond	"	Schmitt
d. Die Stiftschaffnei Lahr	"	Ahles
e. Die geistliche Witwenkasse	"	Mayer.

Hierbei stellt der Abgeordnete Fischer die Anfrage, ob der Übergang von dem alten zum neuen Verbande der Witwenkasse nicht noch ermöglicht werden könne. Zur Sache äußern sich Oberkirchenrat Ganz (indem er bemerkt, daß ein derartiger nachträglicher Übergang nur nach einer Abänderung der Statuten des neuen Verbandes der geistlichen Witwenkasse stattfinden könnte), Abgeordneter Dr. Lamey (der sich zu der Frage günstig stellt), Präsident des Oberkirchenrats D. von Stösser (der auf die besonderen Schwierigkeiten hinweist, die einer solchen Änderung entgegenstehen; eine Abänderung der Statuten könnte insbesondere nur geschehen mit Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder der Anstalt; der Oberkirchenrat könne zur Zeit höchstens eine wohlwollende Erwägung der Sache in Aussicht stellen, wenn solche an ihn gebracht werde), Präsident der Generalsynode Dr. v. Stösser und Abgeordneter Dr. Wielandt (welcher die Angelegenheit im gegenwärtigen Stadium für noch nicht spruchreif erklärt). Ein Antrag wird nicht gestellt.

f. Ueber die gemeinschaftliche Kapitalienverwaltung berichtet gleichfalls der Abgeordnete Mayer.

Auf Antrag der Berichterstatter werden jeweils die betr. Nachweisungen des Oberkirchenrats einstimmig für unbeanstandet erklärt.

Hierauf wird die Sitzung wegen vorgerückter Zeit geschlossen, und der Rest der Tagesordnung auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Präsident schließt mit Gebet. (Ende 7¹/₂ Uhr.)